

Floryszczak, Silke: *Die Regula Pastoralis Gregors des Großen, Studien und Texte zu Antike und Christentum* 26, Tübingen, Mohr Siebeck, 2005, X, 444 S., Kart., 3-16148590-4.

Die Kompetenz von Führungspersonen ist nicht nur in der Moderne ein Schlüsselthema sondern hat schon Gregor den Großen bezüglich des Bischofsamtes umgetrieben. Seine Lösung will Floryszczak (F.) in ihrer Studie zur *Regula pastoralis* (R.) aufdecken. Mit ihrem Vorhaben einer Textanalyse, historischen Einordnung und eines wirkungsgeschichtlichen Ausblicks greift die Autorin ein Desiderat auf: Trotz der vorbildlichen Sch-Ausgabe von 1992 und wertvoller Einzelstudien fehlen kompetente Gesamtinterpretationen.

Der erste Teil der Studie von F. bietet eine literaturwissenschaftliche Analyse. Welche Gattung evoziert der Titel *regula*? Die rechtstheoretische und -praktische Normativität der römischen Jurisprudenz, die theologische *regula fidei*, mit der seit der christlichen Apologetik das Glaubensgut gesichert werden sollte, oder doch eher die normative Lebensordnung von Mönchen und Nonnen? F.s Fazit: *Regula* meint zu Gregors Zeiten noch keine einheitliche Textform sondern eine „offene Gattung“. Nach einer Kurzbiographie Gregors widmet sich F. der Frage nach dem Erstdressaten. Ihr scheint Johannes von Ravenna plausibler zu sein als der Namensvetter aus Konstantinopel. Im folgenden Abschnitt unternimmt F. eine Textanalyse, bei der sie auf die Gliederung der Schrift, die Quellen (Gregor von Nazianz, eventuell Chrysostomos, Ambrosius, Augustinus, Caesarius von Arles u. a.), die literarische Kompositionstechnik, die Metaphorik und den Sprachstil Gregors minutiös eingeht.

Blickt man beispielsweise auf die Begrifflichkeit der pastoralen Grundkonstellation, so fällt Gregors sorgsame Wortwahl für den Bischof auf: Mit *rector* referiert er auf seine Leitungsaufgabe, mit *pastor* ruft er das biblische Hirtenbild in Erinnerung, mit *praedicator* und *doctor* benennt er die pastorale Öffentlichkeitsfunktion, und *sacerdos* erlaubt ihm eine Anknüpfung ans AT. Dass Gregor den Bischof kaum als *episcopus* bezeichnet, hat in der Wirkungsgeschichte die Adressatenweitung auf Priester, Fürsten, Mendikanten etc. sehr erleichtert. Zentral für Gregors Pastoraltheologie ist die biblische Fundierung. Eigentliche *exempla* der Seelsorge sind biblische Figuren: Mose ist Prototyp des demütigen Führers, Aaron ermöglicht einen Blick auf priesterliche Aspekte, an David bekommt man das Ringen um den richtigen Führungsstil zu Gesicht, Jesaja und Jeremias stehen für unterschiedliche Predigertypen, Petrus gibt eine kompetente Leitungsgfigur ab und an Paulus fasziniert die

gelungene Verschränkung von Kontemplation und Mission. In seiner Exegese operiert Gregor zwar nominell mit dem mehrfachen Schriftsinn von Origenes, tatsächlich fokussiert die Auslegung wegen der Praxisorientierung aber auf den moralischen Sinn. Den ersten Teil ihrer Studie beschließt F. mit einer historischen Auswertung: Seit den Langobardeneinfällen von 568 wuchsen dem Bischof wegen des Ausfalls an Staatlichkeit zunehmend den spirituell-geistlichen Bereich überschreitende Hoheitsrechte zu. Gregor hat diese Möglichkeiten durch eine kluge Personalpolitik zu nutzen gewusst. Es gelang ihm, in den wichtigen Provinzstädten bewährte römische Kleriker als Bischöfe einzusetzen und die Lage zu stabilisieren. In der R. hat er die dazu gehörende Theorie der Machtausübung entworfen: Es geht ihm zwar primär um die geistliche Leitung der Seelen, was freilich weltliche Leitungsaspekte nicht aus- sondern geradezu mit einschließt. Gregors bischöfliches Kompetenzprofil beinhaltet Professionalisierung, Erfahrung und Authentizität. In seiner Pädagogik plädiert er für ein Lernen am lebendigen Modell und für eine Koppelung von Lob und Tadel. Breit behandelt er das Problem des Machtmissbrauchs. Aufgrund dieses umfassenden Entwurfs ist Gregor als ein Wegbereiter der mittelalterlichen Kirchenherrschaft zu sehen.

Im zweiten Teil ihrer Studie versucht F. die Bedeutung der R. speziell für die karolingische Kirchenreform herauszuarbeiten. Die Rezeption der R. geschieht einmal durch Motti, welche in Sentenzensammlungen eingebaut werden – wie etwa bei Isidor von Sevilla, Taio von Saragossa und beim Defensor von Ligugé. Auch bei kirchlichen Reformkonzepten ist die R. im Hintergrund ständig präsent: Bonifatius' Kirchenpolitik referiert auf sie. Die R. wird überhaupt als Handbuch eines Kirchenvaters besonders geschätzt, stets zur Lektüre empfohlen und ragt damit aus der Masse patristischer Literatur heraus. Angesichts der Normativität des Kirchenrechts bleibt der Einfluss der R. freilich auch begrenzt, wie man etwa anhand Alkuins *Admonitio Generalis* sehen kann. Die Konzilien der Zeit beziehen sich durchaus auf die R. – allerdings öfters durch Anknüpfungen an Leitideen und den Geist der R. als durch wörtliche Zitate. Mit Recht bringt das bekannte Motto „Was die Benediktsregel dem Mönch, das ist die Pastoralregel dem Bischof“ die Bedeutung der R. auf den Punkt. Die karolingische Rezeption der R. hat bei genauem Hinsehen aber durchaus neue Akzente gesetzt: Es geht nicht mehr, wie zu Gregors Zeiten, um eine Verbindung der weltlichen und geistlichen Rolle des Bischofs sondern eher um eine Abhebung und genaue Profilierung der reli-

giösen Funktion dieses Amtes. Danach analysiert F. die Spuren der R. in der Spiegelliteratur, nämlich bei Alkuin, Smaragd von Mihiels, Jonas von Orléans, Dhuodas, Sedulius Scottus und Hinkmar von Reims. Auch hier lässt sich Gregors Bedeutung für die Reflexion auf die Kompetenz von Führungspersonen nicht so sehr an wörtlichen Zitaten ermessen – sie ist eher schmal und in Fürsten- und Königs-spiegeln besonders spärlich. Die Pastoralregel hat vor allem durch Motti, Schlüsselbegriffe und Leitideen fortgewirkt und so auch die politische Theorie seit der Karolingerzeit beeinflusst, wie F. abschließend andeutet.

Mit ihrer Textanalyse und historischen Einordnung ist F. ein ausgewogenes Gesamtportrait gelungen. Die Stärke der Arbeit liegt darin, dass sie (relativ vorsichtige) Interpretationen auf der Basis einer detaillierten Textarbeit unter Berücksichtigung der neueren Forschungsliteratur gewinnt. Die Analyse der karolingischen Rezeption ist besonders anregend und lädt zur weiteren Erforschung der Wirkungsgeschichte bis zum Tridentinum ein. Dafür hat F. sowohl ein Fundament wie eine Messlatte gelegt.

Wien

Karl Steinmetz

Hill, Charles E.: *From the Lost Teaching of Polycarp. Identifying Irenaeus' Apostolic Presbyter and the Author of Ad Diognetum*, = Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament (WUNT) 186, Tübingen (Mohr Siebeck) 2006, 207 S., ISBN 978-3-16-148699-9.

Das englischsprachige Buch des Professors für Neues Testament am Reformed Theological Seminary in Orlando/Florida baut in zwei Teilen zwei frühere eigene Studien mit folgenden Grundthesen aus: a) Polycarp (69–156 n. Chr.), Bischof von Smyrna, wird als der anonyme Presbyter aus Irenäus, *Adversus Haereses* 4.27–32 identifiziert, b) Polycarp ist auch der Autor des *Briefs an Diognet* (*Ad Diognetum*), wobei Hill der zweiten These explizit „not ... the same degree of certainty“ (S. 97) („probability“, 3) zuweist wie der ersten („treated as a certainty“, S. 3). Auch sind beide Thesen nicht neu (u. a. P.F. Beatrice 1990), – sehr wohl aber die Intensität und Stringenz ihrer Begründung, wobei These 1 auch den Rezensenten eher zu überzeugen vermag. Jedenfalls werfen die Thesen ein weiteres Licht auf die Bedeutung Polycarps als wichtig(st)en Kirchenvater Kleinasiens im 2. Jhd. (vgl. *MartPol* 12,2), als Schriftausleger und Anti-Häretiker (S. 31). – Wie nun wird die These begründet, dass Polycarp von Smyrnas (anti-marcionitisches) „oral teaching“ (S. 2) zu guten

Teilen anonym bei seinem Schüler Irenäus von Lyon in AH 4.27–32 aufzufinden sei? Die Beweislast tragen vor allem vom Autor zusammengestellte Inhalts-Übereinstimmungen zwischen dem anonymen apostolischen Presbyter AH 4.27–32 und dem, was Irenäus andernorts über Polycarp berichtet: apostolische Schülerschaft (AH 4.27.1 vgl. AH 3.3.4/Eus. h. e. 5.20.6f), anti-marcionitische Lehre (vgl. AH 3.3.4), persönliche Erfahrung (AH 4.32.1 vgl. Eus. h. e. 5.20.4–8, Florinus) und insbesondere die Übereinstimmungen zwischen AH 1.23–27 (Häresie-Katalog) und AH 4.27–32 (S. 24–36). – Gegen die Identifikation des anonymen apostolischen Presbyters in AH 4.27–32 mit Polycarp aber stellt sich die Frage: Warum sollte Irenäus den Namen seines Gewährsmanns Polycarp verschwiegen haben? Hill entkräftet: a) Irenäus zitiert auch sonst kirchliche Autoritäten anonym, b) den Presbytern muss wegen ihrer apostolischen Sukzession, nicht wegen ihres Namens gehorcht werden, c) hinter AH 4.27–32 haben die Rezipienten wegen weiterer Korrespondenz (z. B. Florinus) sowieso Polycarp gesehen. – Im Hauptteil von Teil 1 kommentiert Hill dann die jetzt Polycarp zugeschriebenen anti-marcionitischen Fragmente aus AH 4.27–32 (S. 37–71), bevor er im abschließenden 3. Teil die Konsequenzen aus der Identifikation mit Polycarp und der Interpretation der Fragmente zieht, a) hinsichtlich Irenäus: intensives persönliches Verhältnis zu Polycarp, um 150 n. Chr. ist das marcionitische Problem virulent, b) hinsichtlich Polycarp: Polycarp ist als Apostolischer Vater auch Häresiologe, der „anti-marcionite training“ (S. 82) gibt, besonders auch als Schriftausleger des Alten Testaments „against Marcionism“ (S. 85), c) hinsichtlich Marcion: Marcion hat keinen gütigen und gerechten Gott gelehrt (gegen Harnack), sondern einen niederen, bösen Schöpfergott von einem höheren, guten Gott unterschieden. – In Teil 2 sieht Hill – mit von ihm eingeräumter geringerer Evidenz – Polycarp auch als Autor von *Ad Diognetum* mit der Begründung: Diogn fügt sich exzellent zu Situation und Erfahrung Polycarps, auch hinsichtlich Martyrium Polycarpi. Hier sind die Verhältnisse allerdings deutlich komplexer, nicht nur wegen der Differenzierung zwischen Diogn 1–10 und 11–12, die Hill aber für überzogen hält („original unity of the work“, S. 127); auch Datierung (Hill favorisiert eine Frühdatierung ca. 130–155 n. Chr.) und Form bzw. Charakter von Diogn sind ausgesprochen umstritten. Hill sieht in Diogn keinen Brief, sondern „the transcript of an oral address“ mit „apologetic character“ (S. 101), – beides verweise auf Polycarp: Polycarp war der Sprecher, Diognet der Hörer (Kap. 5): „the *ad Diogne-*